Zeichenerklärung
zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 123/4 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topographische Umrißlinie

Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- z.B II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B (I) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B **GRZ 0,3** Grundflächenzahl
- z.B **GFZ 0,6** Geschoßflächenzahl
- z.B **BMZ 3,0** Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- E Nur Einzelhäuser zulässig
- D Nur Doppelhäuser zulässig
- ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V Verkehrsberuhigter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas

Versorgungs- und Abwasserleitungen:

- oberirdisch
- unterirdisch
- mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz "privat")
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

Textfestsetzungen

A,B,C, RR, weitere Zweckbestimmung siehe Textfestsetzungen

Gemeinde: Bellingen

Gemarkung: Bellingen

Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan
„UNTER DER BAHN"

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.

Zur Vervielfältigung freigegeben.

Unbeglaubigt

Westerburg, den 19.12.00

Katasteramt

Für die städtebauliche Planung

Architekten ARCHITEKTURBÜRO SCHÄFER GMBH
56457 Westerburg • Schützenweg 3
Tel.: (0 26 63) 99 09-0
Fax: (0 26 63) 99 09-30

Gezeichnet:	Geprüft:	
SCHNEE		13.5.2002
SCHNEE		6.8.2002

Geändert:	

Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top.Karte 1:25 000 Blatt Nr.: 5413 NW

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 22.10.1974

Az. 4062/369/74 ...vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Westerburg

Bezeichnungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 Katastergesetz). Vervielfältigungen für andere Zwecke, insbesondere zur Anlegung flächendeckender Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des Katasteramts.